



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17.058/5-4-1995

XIX. GP.-NR
 566 /AB

1995 -04- 10

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Firlinger, Partnerinnen und
 Partner vom 9. Februar 1995, Zl. 548/J-NR/1995, "Beschränkung
 der freien Arbeitsplatzwahl"

548 /A

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5, und 8:

"Ist Ihnen der geschilderte Fall bekannt und hat er sich so zugetragen?"

Waren die objektiven Eignungstests der Flugverkehrsleiter positiv?

Haben Sie Ihrem Kollegen, dem Bundesminister für Landesverteidigung, das Versprechen gegeben, daß die besagten Flugverkehrsleiter "nicht abgeworben werden"?

In welcher Form ist ihr Ministerium aktiv geworden, um die geplante Anstellung der Flugverkehrsleiter zu verhindern?

Wie beurteilen Sie die geschilderten Vorgänge vor dem Hintergrund des Grundsatzes der freien Arbeitsplatzwahl?"

Bereits seit dem Jahr 1990 haben sich über zwanzig Militärflugleiter beim damaligen Bundesamt für Zivilluftfahrt um Aufnahme als zivile Flugverkehrsleiter beworben und eine Übernahme vom Bundesministerium für Landesverteidigung ins Bundesamt für Zivilluftfahrt angestrebt. Die Übernahmevariante wurde seitens der Landesverteidigung abgelehnt, da diese Offiziere mit hohem finanziellen Aufwand ausgebildet worden waren und überdies keine Personalreserve für diesen Personenkreis vorhanden war. Selbstverständlich wäre eine Austrittserklärung aus dem Bundesdienst und ein Eintritt in das Bundesamt für Zivilluftfahrt möglich gewesen, einige Bedienstete haben diesen Weg auch gewählt.

Hinsichtlich der direkten Übernahme erfolgte seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gegenüber dem Bundesministerium für Landesverteidigung die Zusicherung, daß das Bundesamt für Zivilluftfahrt keine Bediensteten der militärischen

- 2 -

Flugsicherung direkt abwerben werde. Es wurde dabei jedoch festgestellt, daß sich nach der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt die Austro Control Ges.m.b.H nicht mehr daran werde halten müssen.

Kurz vor der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt unterzogen sich zwanzig Bewerber dem obligatorischen Aufnahmetest beim Kuratorium für Verkehrssicherheit. Nach Vorliegen der Testergebnisse und unter Berücksichtigung der Lehrgangserfolge erwiesen sich zwölf Bewerber als geeignet.

Zu einer tatsächlichen Aufnahme kam es jedoch nicht, da der Bundesminister für Landesverteidigung seine Zustimmung zur Regierungsvorlage für das notwendige Ausgliederungsgesetz von der Bedingung abhängig machte, daß zur Aufrechterhaltung der militärischen Flugsicherung und wegen der langen Ausbildungszeit und hohen Ausbildungskosten bis 31.12.1995 keine Übernahme von militärischen Fluglotsen durch die Austro Control Ges.m.b.H. erfolgen dürfe. Danach wäre eine Übernahme möglich, wenn nach Ausbildung im Bereich des BMLV eine Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren zurückgelegt wurde.

Zu Frage 3:

"Wie beurteilen Sie die Personalsituation der Austro Control (vormals BAZ), insbesondere am Kontrollturm Wien-Schwechat?"

Der Gesamtpersonalstand ist ausreichend, jedoch befinden sich von insgesamt 317 benötigten Flugverkehrsleitern noch 107 in Ausbildung und 11 weitere können aus Gründen der medizinischen Tauglichkeit nur noch als Flugberater eingesetzt werden.

An der Flugplatzkontrollstelle Wien sind von 32 benötigten Flugverkehrsleitern 18 voll einsatzfähig und es befinden sich 14 in Ausbildung.

Zu Frage 6:

"Ist Ihnen bekannt, was die Ausbildung zum Fluglotsen kostet?"

Neben den an die Auszubildenden zu zahlenden Gehälter und Dienstreisegebühren fallen Lehrergebühren im In- und Ausland von S 314.814,- an.

- 3 -

Zu Frage 7:

"Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß einerseits Bewerber mit der Begründung eines allgemeinen Aufnahmestops abgelehnt werden, und andererseits Auszubildende per Inserat gesucht werden?"

Im April 1994 wurde mit der Aufnahme für den zivilen Flugverkehrskontrolldienst wieder begonnen. Mangels ausreichend einlangender Bewerbungen wurde im Jänner 1995 ein diesbezügliches Inserat veröffentlicht.

Zu Frage 9:

"Was werden Sie tun, um die geschilderten Mißstände abzustellen?"

Als Hauptgrund für die Abwanderung der Militärflugleiter ist die unterschiedliche Bezahlung anzusehen. Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung gilt das Besoldungsschema für Bundesbedienstete, für das Bundesamt für Zivilluftfahrt bzw. die Austro Control Ges.m.b.H ist ein ausgehandelter Kollektivvertrag anzuwenden.

Das Problem ließe sich aus meiner Sicht durch eine Zusammenlegung der militärischen und der zivilen Flugsicherung mit einer Übernahme der für die zivile Flugsicherung tauglichen militärischen Fluglotsen lösen - wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Austro Control Ges.m.b.H als ein zur Kostenwahrheit verpflichtetes Unternehmen für die dann für militärische Zwecke ausgeübte Flugsicherung auch entsprechende Gebühren verrechnen müßte. Vorteil dieser in einer zunehmenden Anzahl von europäischen Staaten durch die Übernahme der militärischen durch die zivile Flugsicherung geübten Lösung wäre nicht nur eine Lösung des in dieser parlamentarischen Anfrage angesprochenen Personalproblems, sondern auch Synergieeffekte.

Wien, am 6. April 1995

Der Bundesminister

